

denen Händen, aber durchweg in sehr deutlicher Schrift. Es sind darin der Reihe nach enthalten:

- fol. 93 das Privileg Berthefrids,
- fol. 98 das Konzil von Paris 847,
- fol. 105 die Bulle Benedikts von 855,
- fol. 117 die Bulle Nikolaus' von 863, die aber unvollständig: 'nisi cri' | (Levillain S. 287, Z. 1) abbricht, da hinterher eine Lage ausgefallen ist,
- fol. 121 die Cessio Chlothars III.,
- fol. 123 die Zollbefreiung Chlothars III. von 661,
- fol. 124 das Diplom Chilperichs II. von 716,
- fol. 126' die Abtsbestätigung Theuderichs III.

Die Urkunden sind sehr zweckmässig in der Weise angeordnet, dass zuerst die kirchlichen, dann die der fränkischen Könige zusammengefasst sind, von welchen die drei letzteren nur in dieser Hs. begegnen. In jeder Gruppe folgen sich die Dokumente nach den Ausstellungsjahren, und nur das letzte macht eine Ausnahme, die Bestätigung der Wahl des Abtes Erembert durch Theuderich III.

In der folgenden Ausgabe des Privilegs Berthefrids kam es zuerst darauf an, den echten alten Text auf Grund der Berliner Hs. genau festzustellen und die merowingischen Sprachformen zur Geltung zu bringen. Dann aber mussten die älteren Bischofsprivilegien für die Textkritik verwertet werden, was Levillain vollständig versäumt hat, nämlich die Privilegien Burgundofaro's für Rebais (B), Emmo's für St.-Pierre-le-Vif (E), Audomars für S. Maria in Sithiu (A). Mit Hilfe dieser Quellen gelang es mir, mehrere Interpolationen des Levillain'schen Textes zu erkennen und auszuschneiden. Die mit ihnen übereinstimmenden Partien des Privilegs Berthefrids habe ich mit kleineren Typen wiedergeben lassen, so dass jetzt sofort übersehen werden kann, was der Aussteller der Urkunde vorgefunden, was er geändert und zugesetzt hat. Diese Quellennachweise werden der sachlichen Kritik, wie ich hoffe, gute Dienste leisten und vor allem die gänzliche Haltlosigkeit der Aufstellungen Levillains und die Unbrauchbarkeit seines Restitutionsversuches erkennen lassen. Die Interpunktion konnte oft berichtigt werden. Die neu-eingerichtete Paragrapheneinteilung wird zur Erleichterung der Benutzung beitragen.